



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction des institutions, de l'agriculture
et des forêts DIAF
Direktion der Institutionen und der Land-
und Forstwirtschaft ILFD

Liebfrauengasse 2, Postfach, 1701 Freiburg

T +41 26 305 22 05, F +41 26 305 22 11
www.fr.ch/ilfd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 16. April 2010

Medienmitteilung

Interkommunaler Finanzausgleich – Vernehmlassungsverfahren zur Ausführungsverordnung

Der Vorentwurf zur Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich wird in die Vernehmlassung geschickt. Der Staatsrat hat am Dienstag die Eröffnung eines Vernehmlassungsverfahrens genehmigt, das zu einem Vorentwurf für eine Verordnung durchgeführt wird, die das Gesetz vom 16. November 2009 über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAG) für das erste Anwendungsjahr 2011 umsetzt.

Am 7. März 2010 hat das Freiburger Stimmvolk das IFAG mit 76,2 % Ja-Stimmen angenommen. In einem nächsten Schritt geht es nun um die Umsetzung dieses Gesetzes im Hinblick auf dessen Inkrafttreten, das der Staatsrat auf den 1. Januar 2011 festgelegt hat. Zu diesem Zweck ist eine Ausführungsverordnung notwendig. Da es sich um die erste Ausführungsverordnung des neuen Systems handelt, wird darüber bis Mitte Juni 2010 ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

Der Vorentwurf zur Verordnung über den interkommunalen Finanzausgleich (IFAV) konkretisiert die Bestimmungen des IFAG, was die Fälligkeitstermine der Ein- und Auszahlungen anbetrifft. Er nimmt auch die Anpassungen der Verordnungen und Ausführungsreglemente der Spezialgesetzgebung, die durch das IFAG geändert wurde, vor. Ein erläuternder Bericht kommentiert jeden Artikel des vorgeschlagenen Erlasses.

Für das Vernehmlassungsverfahren konnten nicht alle Bestimmungen der IFAV vervollständigt werden. Einige Elemente werden erst ab September 2010 verfügbar sein, so insbesondere das Steuerpotenzial 2008. Dieses wird für das Volumen des Ressourcen- und des Bedarfsausgleichs sowie für die Beträge jeder Gemeinde massgebend sein.

Die verschiedenen Indexe jeder Gemeinde bilden Gegenstand der Anhänge 1 und 2 der Verordnung. Es handelt sich dabei um den Ressourcen- und den Bedarfsindex für 2011 (Anhang 1 der IFAV) und um den Finanzkraftindex sowie die Klassifikation 2011-2012 (Anhang 2 der IFAV).

Anhang 2 wird für die Verwendung in den Kostenverteilern der interkommunalen Zusammenarbeit beschränkt sein, wie Artikel 22 Abs. 1 IFAG präzisiert. Die Gemeinden und Gemeindeverbände des Kantons wurden angeschrieben und darauf hingewiesen, dass die Statuten und interkommunalen Vereinbarungen bis Ende 2012 an das neue Gesetz anzupassen sind.

Auskunft

—

Gérald Mutrux, Vorsteher des Amts für Gemeinden (GemA) T +41 26 305 22 35

Gilles Ballaman, Wirtschaftsberater des GemA T +41 26 305 22 36

Mehr wissen

—

Direktlink auf das komplette Vernehmlassungsdossier:

http://admin.fr.ch/cha/de/pub/laufende_vernehmlassungen.htm